

Satzungsauszug:

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Der Verein besteht aus ordentlichen (aktiven), außerordentlichen (fördernden) Mitgliedern sowie aus Ehrenmitgliedern.

(2) Mitglied des Vereins kann jede natürliche, volljährige Person und jede juristische Person (Körperschaft und Gesellschaft) werden. ...

(4) **Ordentliche** (aktive) **Mitglieder** sind die Mitglieder, die an der Umsetzung von Projekten in der Bildung und Forschung & Entwicklung aktiv beteiligt sind oder waren.

(5) **Außerordentliche** (fördernde) **Mitglieder** sind Fördermitglieder, die an der Erfüllung des Vereinsaufgaben entsprechend § 3 (3) mitwirken und den Verein unterstützen. Sie haben kein Wahl- und Stimmrecht.

(6) **Ehrenmitglieder** sind Personen, denen der Verein für herausragende ideelle Verdienste um den Vereinszweck besondere Hochachtung und Dankbarkeit erweisen will. Sie können auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Deren Höhe und Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung. Die Beiträge sind zur Zahlung bis zum 31. Mai d. J. fällig. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich über ein Lastschriftverfahren. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Ordentliche (aktive) Mitglieder

natürliche Personen 60,00 € pro Jahr

Körperschaften bzw. Gesellschaften 480,00 € pro Jahr

Außerordentliche (fördernde) Mitglieder

natürliche Personen 250,00 € pro Jahr

Körperschaften und Gesellschaften 1.000,00 € pro Jahr

Beschlossen am 14.06.2022